



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



TC/XXV/12

ORIGINAL: englisch

DATUM: 10. April 1990

0787

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Funfundzwanzigste Tagung
Genf, 5. und 6. Oktober 1989**

REVIDIERTE UPOV MUSTERFORMBLÄTTER

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Während seiner 25. Tagung am 5. und 6. Oktober 1989 beendete der Technische Ausschuss seine Revision mehrerer UPOV Musterformblätter und informierte den Verwaltungs- und Rechtsausschuss und den Rat über seine Absicht, diese revidierten Formblätter so bald als möglich zu veröffentlichen. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss nahm diese Absicht während seiner 25. Tagung vom 11. bis 13. Oktober 1989 zur Kenntnis und der Rat nahm davon zustimmend Kenntnis auf seiner 23. Tagung am 17. und 18. Oktober 1989.

2. Die Anlage zu diesem Dokument enthält die revidierten Musterformblätter die folgendes umfassen:

- UPOV-Bericht über die technische Prüfung
- UPOV-Sortenbeschreibung
- UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung
- UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen
- UPOV-Antwort auf die Anforderung von Prüfungsergebnissen.

3. Den UPOV Verbandsstaaten wurde anheimgegeben, diese revidierten Formblätter so bald als möglich auf nationaler Ebene sowie auf internationaler Ebene einzuführen.

[Anlage folgt]

UPOV-BERICHT UEBER DIE TECHNISCHE PRUEFUNG

1. Referenznummer der berichtenden Behörde
2. Beantragende Behörde
3. Referenznummer der beantragenden Behörde
4. Referenz des Züchters
5. Datum der Anmeldung im beantragenden Staat
6. Anmelder (Name und Adresse)
7. Vertreter (Name und Adresse)
(sofern anwendbar)

8. Botanische Bezeichnung des Taxon
9. Landesübliche Bezeichnung des Taxon
10. Sortenbezeichnung
11. Ursprungszüchter (Name und Adresse)
12. Prüfende Behörde
13. Prüfungsstation(en) und -ort(e)
14. Prüfungsperiode 19.....
15. Ausstellungsdatum und -ort des Dokuments

16. ERGEBNISSE DER PRUEFUNG UND SCHLUSSFOLGERUNG(a) Bericht über die Unterscheidbarkeit:

Die Sorte

- ist von jeder anderen Sorte deutlich unterscheidbar, []
- ist nicht von allen Sorten deutlich unterscheidbar, []

deren Vorhandensein uns bekannt ist.

(b) Bericht über die Homogenität:

Die Sorte

- ist hinreichend homogen, []
- ist nicht hinreichend homogen, []

unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer generativen oder vegetativen Vermehrung.

(c) Bericht über die Beständigkeit:

Die Sorte

- ist in ihren wesentlichen Merkmalen beständig, []
- ist in ihren wesentlichen Merkmalen nicht beständig, []

Im Falle einer positiven Schlussfolgerung ist eine Beschreibung der Sorte in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben.

17. Bemerkungen
18. Unterschrift

UPOV-SORTENBESCHREIBUNG

1. Referenznummer der berichtenden Behörde
 2. Referenznummer der beantragenden Behörde
(nur bilaterale Verträge)
 3. Referenz des Züchters
 4. Anmelder (Name und Adresse)
-
5. Botanische Bezeichnung des Taxon
 6. Landesübliche Bezeichnung des Taxon
 7. Sortenbezeichnung
 8. Datum und Dokumentennummer der
UPOV-Prüfungsrichtlinien
 9. Datum und/oder Dokumentennummer der
nationalen Prüfungsrichtlinien
 10. Prüfende Behörde
 11. Prüfungsstation(en) und -ort(e)
 12. Prüfungsperiode 19.....
 13. Ausstellungsdatum und -ort des Dokuments

UPOV Nr.	Nationale Nr.	Merkmale	Ausprägungsstufen	Note	Bemerkungen
14.	<u>Gruppe:</u>	(wenn Merkmale der Nummer 15 für die Gruppierung verwendet werden, sind sie in der Nummer mit einem G gekennzeichnet)			

0790

Referenznummer der berichtenden Behörde

UPOV Nr.	Nationale Nr.	Merkmale	Ausprägungsstufen	Note	Bemerkungen
-------------	------------------	----------	-------------------	------	-------------

15. In den UPOV-Prüfungsrichtlinien oder den nationalen Prüfungsrichtlinien aufgeführte Merkmale:

16. Aehnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten:

Bezeichnung der ähnlichen Sorte	Merkmal, in dem die ähnliche Sorte unterschiedlich ist	Ausprägungs- stufe der ähnlichen Sorte	Ausprägungs- stufe der Kandidatensorte
------------------------------------	--	--	--

17. Zusätzliche Informationen:

a) Zusätzliche Daten:

b) Bemerkungen:

18. Erläuternde Bemerkungen:

a) Allgemeines:

Auf jeder Seite der Sortenbeschreibung sollte die von der berichtenden Behörde zugewiesene Referenznummer wiederholt werden.

b) Zu Nummer 14:

Hier sollten nur Informationen über die Gruppe, zu der die Sorte gehört, oder, falls die Gruppierung gemäss eines anderen Schlüssels als der in Nummer 15 aufgestellten Merkmale vorgenommen wird, die Informationen über die Gruppierung angegeben werden. Die Gruppierung gemäss der in Nummer 15 wiedergegebenen Merkmale sollte nur durch die Kennzeichnung der betroffenen Merkmale in Nummer 15 mit dem Buchstaben "G" vor der Nummer vorgenommen werden.

c) Zu Nummer 15:

- (i) Alle Merkmale der UPOV-Prüfungsrichtlinien sollten hier wiedergegeben werden, ebenso diejenigen, die nicht anwendbar sind oder nicht erfasst wurden. Diejenigen, die nicht anwendbar sind, sollten die Indikation "nicht anwendbar", jene, die nicht erfasst worden sind, sollten die Indikation "nicht erfasst" erhalten.
- (ii) Die Sternchen aus den UPOV-Prüfungsrichtlinien sollten in dem Muster wiederholt werden.
- (iii) Zusätzliche nationale Merkmale sollten nicht am Ende der Tabelle nach den UPOV-Merkmalen, sondern in der Reihenfolge entsprechend der UPOV Regeln eingefügt werden, da dieses Muster hauptsächlich für nationale Zwecke verwendet werden wird. Es ist hierfür kein besonderes Zeichen erforderlich, da die Merkmale durch die nationale Nummer bereits ausreichend gekennzeichnet sind.
- (iv) Die Liste enthält nur eine schmale Spalte für kurze Bemerkungen oder für einen Hinweis auf längere Bemerkungen, die als Fussnote erscheinen müssten.

d) Zu Nummer 16:

Nur diejenigen Merkmale, die für die Erstellung der Unterscheidbarkeit ausreichende Unterschiede aufweisen, sollten angegeben werden. Informationen über Unterschiede zwischen zwei Sorten sollten immer die Ausprägungsstufen mit ihren Noten für beide Sorten beinhalten; wenn es sich um mehrere Sorten handelt, sollten sie möglicherweise in Spalten aufgeführt werden.

UPOV-ZWISCHENBERICHT UEBER DIE TECHNISCHE PRUEFUNG

1. Referenznummer der berichtenden Behörde
2. Beantragende Behörde
3. Referenznummer der beantragenden Behörde
4. Referenz des Züchters
5. Datum der Anmeldung im beantragenden Staat
6. Anmelder (Name und Adresse)
7. Vertreter (Name und Adresse)
(sofern anwendbar)
-
8. Botanische Bezeichnung des Taxon
9. Landesübliche Bezeichnung des Taxon
10. Sortenbezeichnung
11. Züchter (Name und Adresse)
12. Prüfende Behörde
13. Prüfungsstation(en) und -ort(e)
14. Prüfungsperiode 19.....
15. Ausstellungsdatum und -ort des Dokuments
16. ALLGEMEINE INFORMATIONEN
- a) Kein Pflanzenmaterial eingegangen []
- b) Pflanzenmaterial entsprach nicht den
Voraussetzungen []
- c) Prüfungen fehlgeschlagen,
Bemerkungen: []
17. ERGEBNISSE DER PRUEFUNG
- a) Keine Bemerkungen []
- b) Bemerkungen: []
18. Der endgültige Prüfungsbericht wird
übermittelt werden am/im
(ungefährer Zeitpunkt)
19. Bemerkung: Der vorstehende Zwischen-
bericht greift dem abschliessenden
Bericht nicht vor.
20. Unterschrift:

UPOV-ANFORDERUNG VON PRUEFUNGSERGEBNISSEN

1. Beantragende Behörde
2. Referenznummer der beantragenden Behörde
3. Referenz des Züchters
4. Datum der Anmeldung im beantragenden Staat
5. Anmelder (Name und Adresse)
-
-
-

-
6. Botanische Bezeichnung des Taxon
 7. Landesübliche Bezeichnung des Taxon
 8. Sortenbezeichnung
 9. Züchter (Name und Adresse)
 -
 -
 -

10. Wir bitten um Uebermittlung des Berichts
über die Prüfung der obenbezeichneten Sorte.
Sie wird benötigt für eine Anmeldung
- a) zum Sortenschutz []
- b) zur Eintragung in die Sortenliste []

11. Eine Kopie des vom Züchter ausgefüllten
Technischen Fragebogen ist beigefügt. []

12. Gemäss den uns zur Verfügung stehenden
Informationen besteht (bestehen) für dieselbe
Sorte (eine) frühere Anmeldung(en) in
-
-

13. Datum:

14. Unterschrift:

UPOV-ANTWORT AUF DIE ANFORDERUNG VOM PRUEFUNGSERGEBNISSEN

- 1. Referenznummer der beantragenden Behörde.
- 2. Referenznummer der berichtenden Behörde
.....
- 3. Prüfende Behörde
.....

- 4. Die Prüfung der umseitig bezeichneten Sorte
 - a) ist bereits abgeschlossen []
 - b) wird bereits durchgeführt seit etwa []
(Datum und ungefähre Zeit)
 - c) wird auf Grund einer bereits vorliegenden []
Anmeldung oder Anforderung aufgenommen
werden etwa am (ungefährer Zeitpunkt)
 - d) wird auf Grund Ihrer Anforderung etwa []
aufgenommen werden am (ungefährer
Zeitpunkt)
- 5. Der Prüfungsbericht
 - a) ist beigefügt; eine offizielle Rechnung []
wird in Kürze übersandt werden.
 - b) wird übermittelt werden am (ungefährer []
Zeitpunkt)
- 6. Die Kosten werden voraussichtlich betragen
- 7. Besondere Erfordernisse:
.....
.....
- 8. Bemerkungen:
.....
.....
- 9. Datum:
- 10. Unterschrift:

[Ende der Anlage und des Dokuments]